

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 8

Donnerstag, 08. Oktober 2020

WIR ERKUNDEN DAS PARLAMENT



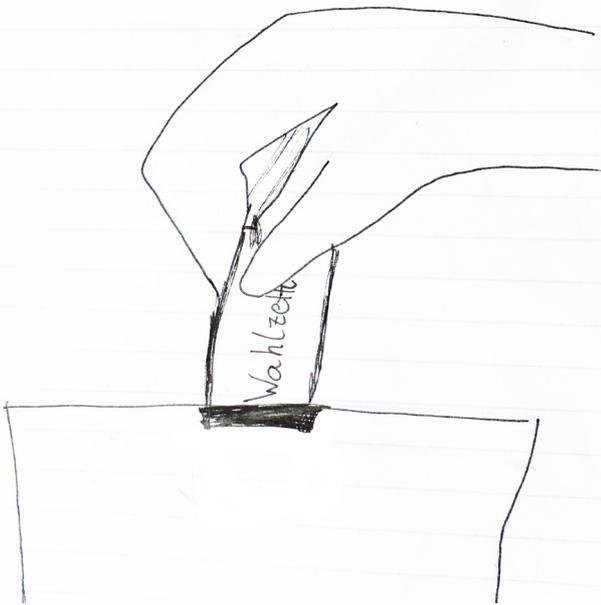
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WÄHLEN UND GEWÄHLT WERDEN

Elias (11), Georg (12), Clemens (12), Felix (13), Roman (12),
Alica (12), Tamay (12), Enya (12) und Max (12)

Demokratie

Demokratie bedeutet, dass das Volk wählen darf. Es wird regelmäßig gewählt, damit nicht eine/r zu lange an der Macht bleibt. Dabei sind die Pressefreiheit und das unabhängige Wahlrecht wichtig. Das Demonstrationsrecht und die Menschenrechte sind auch Merkmale einer Demokratie. In der Demokratie ist es auch entscheidend, dass alle erfahren, wovon über diskutiert und verhandelt wird.



Bei einer Wahl gibt man die eigene Stimme ab.

Abgeordnete & Wahlen

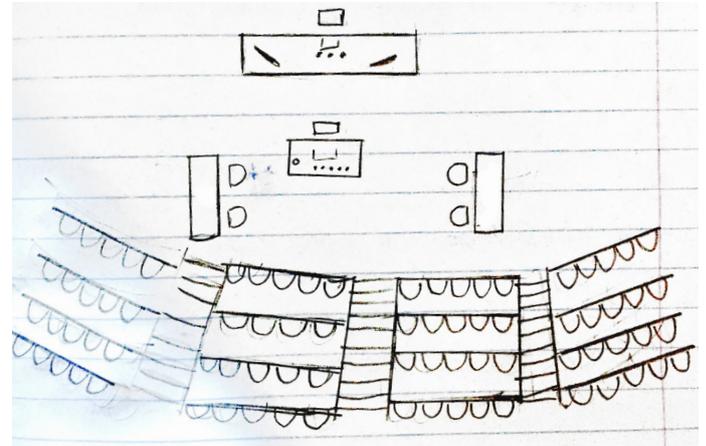
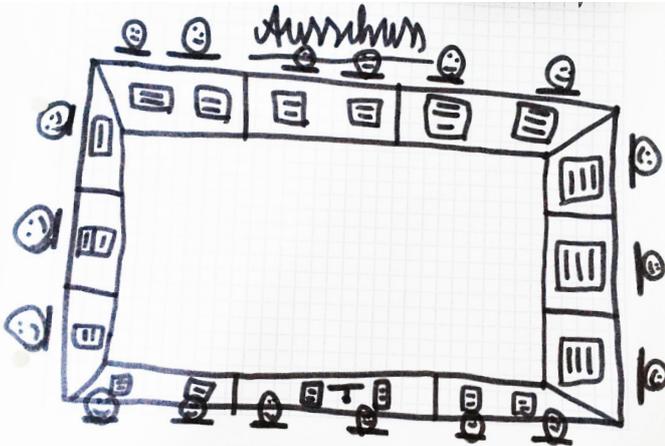
In Österreich wird demokratisch gewählt, z. B. die Abgeordneten. Diese werden von den über 16-jährigen österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete aus verschiedenen Parteien, die verschiedene Standpunkte zu Themen vertreten und über Gesetze abstimmen. Bei den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen dürfen auch über 16-jährige EU-BürgerInnen wählen, die in dieser Gemeinde bzw. diesem Bezirk wohnen.



Besonders wichtig in einer Demokratie sind für uns das Recht auf Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Menschenrechte. Uns ist es außerdem auch ein Anliegen, dass die Steuergelder sinnvoll verwendet werden.

STATIONEN DES GESETZES

Konstantin (11), Felix (12), Berti (12), Anatol (12), Greta (13),
Kristina (12), Philipp (13), Leonidas (12) und Elias (12)

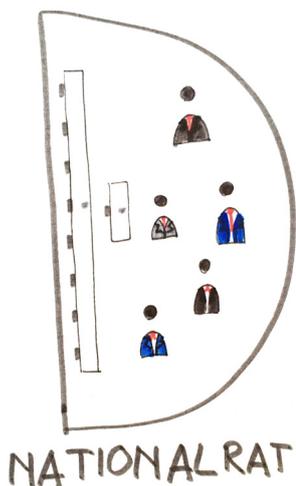


In Österreich besteht das Parlament aus Nationalrat und Bundesrat. Bevor dort über Gesetze diskutiert wird, müssen die Vorschläge in einem Ausschuss vorbereitet werden.

Ausschuss: Eine kleine Gruppe von Abgeordneten beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema. Das Thema Gesundheit wird z. B. im Gesundheitsausschuss besprochen. ExpertInnen zum Thema, um das es geht, werden in den Ausschuss geladen. Der Ausschuss bereitet die Gesetze für das Plenum vor. Es ist wichtig, dass nicht nur Abgeordnete einer Partei im Ausschuss sitzen, sondern aus allen Parteien, damit auch alle Meinungen vertreten werden. Es können Änderungen am Gesetzesvorschlag vorgenommen werden und dann wird darüber abgestimmt. Es gibt einen Ausschussobmann oder eine Ausschussobfrau, welche/r die Sitzung leitet.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Diese gehören verschiedenen Parteien an und werden spätestens alle fünf Jahre neu gewählt. Die Mehrheit der Abgeordneten bestimmt, ob ein Gesetz beschlossen wird oder nicht.

Bundesrat: Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern und kümmert sich um die Anliegen und Interessen der Bundesländer. Zuerst diskutiert der Nationalrat die Gesetze und stimmt ab, danach passiert das Gleiche auch im Bundesrat.



Parlament: In einer Demokratie brauchen die Menschen einen Ort, um Entscheidungen über Gesetze zu treffen. Bei uns ist das das Parlament. PolitikerInnen besprechen und beschließen dort die Gesetze. Zudem kontrolliert das Parlament die Regierung, daher muss diese regelmäßig von ihrer Arbeit berichten.

Nationalrat: Der Natio-



WIE GESETZE ENTSTEHEN

Emil (12), Theodorika (11), Clara (13), Lisa (12), Michael (12),
Katharina (12), Marlene (12), Mira (12) und Johanna (12)

Wie Gesetze entstehen?

Zuerst braucht man einen **Vorschlag**. Dieser kann von verschiedenen Personen eingebracht werden:

Erstens: Die Regierung kann eine sogenannte Regierungsvorlage machen. Die Bundesregierung besteht aus dem/r BundeskanzlerIn, dem/r VizekanzlerIn und den Ministern und Ministerinnen.

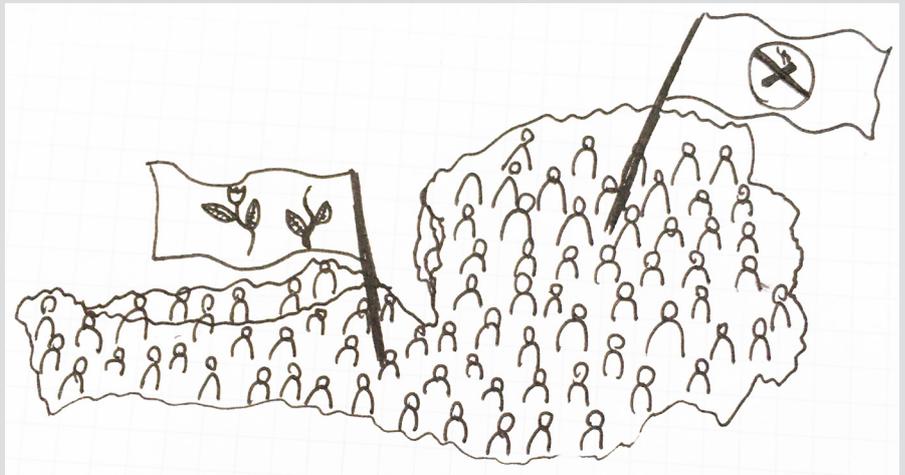
Zweitens: Der Nationalrat kann einen Initiativantrag stellen. Das ist der Fall, wenn mindestens fünf Abgeordnete für so einen Antrag stimmen.

Drittens: Der Bundesrat kann ei-

nen Gesetzesantrag des Bundesrates stellen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dafür stimmt.

Viertens: Das Volk kann ein Volksbegehren durchführen.

Dieses braucht mindestens 100.000 Unterschriften von wahlberechtigten BürgerInnen, damit das Parlament darüber diskutieren muss.



Der Vorschlag kommt danach in einen Ausschuss und die zuständigen Abgeordneten und ExpertInnen beraten sich. Danach kommt eine öffentliche Nationalratssitzung und auch eine Sitzung des Bundesrates. In beiden Sitzungen muss der neue Gesetzesvorschlag abgestimmt werden. Anschließend wird das Gesetz unterschrieben und veröffentlicht.

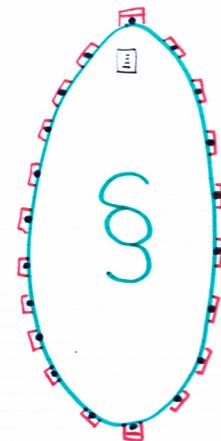
Jeder Vorschlag wird diskutiert

und vielleicht entsteht am Ende ein neues Gesetz.

Wie erfahren wir von neuen Gesetzen?

Durch die **Medien**, z. B. Nachrichten in Tageszeitungen, im Radio, im Fernsehen, auf verschiedenen Kanälen im Internet oder auch im **Gesetzbuch**.

Es ist wichtig, dass wir über Gesetze Bescheid wissen, weil wir uns sonst nicht daran halten



REGIERUNG

könnten.

Die Sitzungen von Nationalrat und Bundesrat sind öffentlich, weil wir sonst nichts davon mitbekommen würden, was sich die Abgeordneten und die Mitglieder des Bundesrates dabei gedacht haben. Die Menschen können so die Gründe erfahren, warum es ein Gesetz gibt.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3B, BG/BRG Wiedner Gürtel, Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien